



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen.

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab einen persönlichen Termin im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail info@gemeinde-kanzach.de vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Corona-Pandemie

Einkaufshilfe in der Corona-Pandemie

Die gegenwärtige Krise aufgrund der Coronavirus-Pandemie mit ihren ständig zunehmenden Einschränkungen im täglichen Leben stellt unsere Gesellschaft vor neue ungeahnte Herausforderungen.

In dieser besonderen Situation, die uns das Coronavirus auferlegt, sind wir noch mehr auf die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde angewiesen. Jung hilft Alt - Stark hilft Schwach - an erster Stelle sind hier vor allem ältere und gesundheitlich vorbelastete Personen zu nennen. Dieses Prinzip müssen wir gerade für die Risikogruppen in der täglichen Versorgung, beim Einkauf oder Besorgungen umsetzen, sofern Einkäufe nicht von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn getätigt werden können.

Es ist mir daher ein Anliegen, Strukturen zu schaffen, zu koordinieren und Hilfsangebote und -bedarf zueinander zu bringen. Ich appelliere an alle MitbürgerInnen, beim Aufbau dieses Helfernetzes mitzuwirken und sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen, die Hilfe benötigen, werden gebeten sich zu melden.

Wollen Sie von unserer Hilfeleistung Gebrauch machen?

Die Gemeindeverwaltung wird versuchen, Hilfsangebote und die Anfragen nach Hilfen zu koordinieren. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch unter 07582 8286 oder per E-Mail an info@gemeinde-kanzach.de



**DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ARMELHOCH**
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Im Januar startet auch im Landkreis Biberach die Impfkampagne

Auf der Homepage des Landratsamtes finden Sie aktuelle Informationen zur Corona Schutzimpfung und zum Kreisimpfzentrum in Ummendorf:

www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/corona-schutzimpfung-kreisimpfzentrum.html

Die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 wird zentrale Telefonnummer für Impftermine und Bürgerinformation. Kreisimpfzentrum in Ummendorf nimmt am 22. Januar 2021 den Impfbetrieb auf. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich. Die Anrufer bekommen nach ersten Informationen eine Code-Nummer, die sie zusammen mit dem Personalausweis und möglichst mit dem Impfausweis im Impfzentrum vorlegen müssen.

Termine können auch über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de/impftermine vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Über das vorgenannte Portal können vorab selbst die erforderlichen Formulare zur Impfung erstellt werden. Dies beschleunigt den Registrierungsprozess vor Ort und reduziert somit die Wartezeit.

Die Hotline 116 117 ist täglich von 8 bis 22 Uhr kostenlos zu erreichen. Die bundesweit einheitliche Nummer ist ohne Vorwahl zu erreichen. Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Mobile Impfteams (MIT)

Neben dem Impfzentrum gibt es mobile Impfteams, die auch am 22. Januar 2021 beginnen und die Personen in den Pflegeheimen impfen. Die Teams nehmen mit den Pflegeheimen Kontakt auf.

Pflegebedürftige Personen, die zu Hause wohnen

Pflegebedürftige Personen, die nicht in einem Pflegeheim wohnen und aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität das Impfzentrum nicht aufsuchen können, erfolgt die Impfung nach den derzeit geltenden Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Rahmen der Regelversorgung, durch die Hausärzte. Es wird derzeit auf Bundes- und Landesebene erörtert, ob dieser Personenkreis durch die Mobilen Impfteams künftig mitversorgt werden kann, was allerdings eine Änderung der CoronaimpfV erfordert.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung - Newsletter

Unter www.zusammengengencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Download Materialien zum Impfen

Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengegenercorona.de/downloads

Download Materialien zum Gesundheitswesen

Auf der Plattform der Bundesgesundheitsministerium sind Informationen rund um Corona gebündelt und es wird eine Vielzahl an Unterlagen zum Download angeboten. Vor allem auch Plakate zu den AHA Regeln in verschiedenen Sprachen. Fachkräfte im Krankenhaus, bei mobilen Diensten, in Arztpraxen und Apotheken, in Reha-Zentren oder Pflegeeinrichtungen geben ihr Bestes um die Corona-Pandemie einzudämmen.

www.zusammengegenercorona.de/aha/gesundheitswesen/

Gemeindeverwaltung

Bewegungsjagd im Ertinger Wald

Am 27.01.2021 findet von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Bewegungsjagd im Ertinger Wald statt. Es besteht die Gefahr, dass Wild und Hunde über die Straße wechseln. Die Geschwindigkeit der betroffenen Straßenabschnitte im Bereich der L 282 sowie der K 7591 wird beschränkt.

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 - Beratung und Verabschiedung

Bürgermeister Schultheiß führte aus, dass die Vorberatung des Haushaltsplans 2021 in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2020 erfolgte. Dabei wurde der Haushaltsplan einstimmig verabschiedet und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen. Der Kämmerer, Herr Matthias Schmid, erläuterte ausführlich den Haushaltsplan 2021. Wichtig waren ihm die Feststellungen, dass die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer unverändert bleiben können. Die umfangreichen Investitionsvorhaben bedingen eine strenge Ausgabendisziplin, um den Finanzrahmen einhalten zu können. Diese führen zwar zur Minderung des Zahlungsmittelbestandes, dennoch wird keine Kreditaufnahme notwendig sein. Gleichwohl ist eine strenge Ausgabendisziplin erforderlich, um den beschlossenen Finanzrahmen einhalten zu können.

Nach Kenntnisnahme und kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat - entsprechend der Empfehlung der Vorberatungen – einstimmig:

Aufgrund von § 79 GemO wird die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Vom Investitionsprogramm wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.170.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.145.900
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis Saldo aus 1.1 und 1.2) von	24.850
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-0-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-0-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-0-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	24.850
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	986.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-872.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	113.450
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.094.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.835.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-740.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-627.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-0-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-627.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 544.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Auftragsvergabe für 2 Hydrantenschächte

Die Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Kanzach ergab einen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Druck- und Strömungsverhältnisse sowie zur Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Austausch der defekten Schieber bzw. Hydranten in der Marbacher Straße.

Aufgrund der eingeholten Angebote wurden einstimmig die Fa. Gaiser, Moosburg, und die Fa. Schick, Uttenweiler, beauftragt, die Arbeiten auszuführen.

Beschaffung neuer Rathaus-Möbel

Für die dringend auszutauschenden und deutlich in die Jahre gekommenen Büroschränke und Schreibtische wurde ein Ausstattungsvorschlag des Bürgerbüros und des Büros des Bürgermeisters in Abstimmung mit dem GVV Bad Buchau und der Fa. Gessler & Funk, Weingarten, erarbeitet. Der Mittelbedarf ist bereits im Haushaltsplan 2021 eingearbeitet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beschaffung zu.

Auftragsvergabe zur überörtlichen Umleitung bei Kanalsanierung

Im Zuge der Kanalsanierung der Ortsdurchfahrt Kanzach, L 275, muss der bauzeitliche Umleitungsverkehr über eine Fachfirma regelt werden. Die Fa. Högg GmbH wurde mit der Ausführung beauftragt.

Annahme von Spenden zugunsten der KLJB und des Partnerschaftsvereins

Der Gemeinderat nahm die Spende an.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 22. Januar 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 24. Januar 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 27. Januar 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 28. Januar 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 29. Januar 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 31. Januar 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier

Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.

Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

Jubiläum und Verabschiedung Johanna Fetscher

Im Januar konnte Frau Fetscher ihr 20-jähriges Mesnerjubiläum feiern. Mit viel Energie, Zuverlässigkeit und Herzblut verrichtet sie seit 2001 den Dienst rund um „ihre“ Kirche. Nicht nur die Vorbereitung der jeweiligen Gottesdienste, das Sauberhalten der Kirche und die Pflege der Messgewänder, auch die weiteren vielfältigen Aufgaben im Kirchenjahr waren bei ihr in den besten Händen. Besonderes Augenmerk richtete sie auf die Aufrechterhaltung der kirchlichen Traditionen, holte die große Kirchenfahne zu den gebotenen Anlässen hervor und achtete darauf, dass alles rund lief. Nicht selten unterstützt wurde sie von ihrer Familie, die dieses Amt stets mitgetragen hat. Auch die erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie hielten Frau Fetscher nicht von der Erfüllung ihrer Mesnertätigkeit ab. Dafür unseren besonderen Dank.

Auf Ende Januar beendet Frau Fetscher, wenn auch mit einem weinenden Auge, nun ihren Mesnerdienst.

Landratsamt

Kreisforstamt: Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe

Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlflächen, das heißt auch Kahlflächen aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.

Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden.

Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamts Biberach unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html>.

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB): Christbäume über die Grüngutsammelplätze entsorgen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird die Christbaumsammlung in vielen Städten und Gemeinden nicht wie gewohnt durchgeführt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Christbäume landkreisweit auch auf den bekannten Grüngutsammelstellen für holziges Grüngut abgeben können. Die Adressen und Öffnungszeiten sind unter awb-biberach.de oder über die Abfall-App MyMüll zu finden. Wichtig: Es können nur vollständig abgeschmückte und ohne „Kunstschnee“ behandelte Christbäume angenommen werden.

Um wegen der bestehenden Zugangsbeschränkungen lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Christbäume nach Möglichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Grüngutsammelstelle gebracht werden. Einzelne Städte- und Gemeinden bieten auch individuelle Lösungen an.

Wie auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises gilt auch auf den Grüngutsammelstellen die Maskenpflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

Bei Fragen beraten die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Telefon 07351 52-7177 oder per E-Mail: awb@biberach.de

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

24.01. Stadt-Apotheke, Biberach

Tel.: 07351 15030

31.01. Vital-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,
Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.
Stellen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@kalk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotodokumentation oder Kwitt.



INTERNET-FILIALE
www.kalk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen und Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.kalk-bc.de/freischalten



Ihre Beraterin oder Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.

Kreissparkasse Biberach

#GemeinsamAllemGewachsen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**